

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016  
und des Lageberichtes  
für das Haushaltsjahr 2016  
der**

**Gemeinde Bestwig, Bestwig  
31. März 2017  
44211 / **Ansichtsexemplar****



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>I. Prüfungsauftrag.....</b>	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>3</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>6</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung .....	6
1. Haushaltssatzung 2016.....	6
2. Haushaltsplanverfahren .....	6
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	7
1. Vorjahresabschluss .....	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
3. Jahresabschluss .....	7
4. Lagebericht.....	7
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	9
1. Ertragslage .....	9
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2016 .....	9
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung .....	18
2. Vermögens- und Schuldenlage .....	19
3. Finanzlage.....	25
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse .....	25
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2016.....	26
<b>V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und     Schlussbemerkung.....</b>	<b>28</b>

<b><u>Anlagen</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung 2016	1
Anlage 1b: Finanzrechnung 2016	1
Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2016	1 - 2
Anlage 1d: Anhang 2016	1 - 31
Anlage 2: Lagebericht 2016	1 - 22
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002	1

<b><u>Anlagenband</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 132
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002	1

## **Abkürzungsverzeichnis**

AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
ESt	Einkommensteuer
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SGB II	Sozialgesetzbuch II
USt	Umsatzsteuer

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.



## **I. Prüfungsauftrag**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Bestwig beauftragte uns die Rechnungsprüfung der

### **Gemeinde Bestwig**

(im Folgenden kurz: „Gemeinde“ genannt),

den Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die von der Gemeinde aufgestellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir in einem gesonderten Anlagenband beigelegt. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde Bestwig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gemeinde

- Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt 1.810 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz konnte das Jahresergebnis um 460 T€ verbessert werden. Die Gründe für die Verbesserung sieht der gesetzliche Vertreter in einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen sowie bei den Personalaufwendungen.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.117 T€ und betragen damit 56,92 % der bilanzierten Abschreibungen i. H. v. 1.962 T€
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 21,2 %.

#### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Ergebnisplanung sieht für das Jahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von 1.564 T€ vor. Der Haushaltsausgleich kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erreicht werden.
- Die Gemeinde musste zum Haushalt 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Der Haushaltsausgleich kann im Jahr 2025 erreicht werden. Der gesetzliche Vertreter erkennt als Ursachen für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes Änderungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Steigerungen bei der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie zusätzliche Belastungen durch steigende Pensions- und Beihilferückstellungen.
- Die Gemeinde Bestwig ist nach Auffassung des gesetzlichen Vertreters auch zukünftig zu einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung angehalten. Es wird die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Aufgabenkritik erkannt. Ziel bleibt aber dennoch, die Standards im Schulbereich zu erhalten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände - sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### **Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und
- die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens, in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Auswirkung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Der Bestand der im Umlaufvermögen als Waren bilanzierten Grundstücke sowie das Anlagevermögen wurden im Rahmen einer Buchinventur nachgewiesen. An der Inventur der bilanzierten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese in Bezug auf die Relationen des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten vorgelegt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 10. Februar 2017 gestützt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterung der uns benannten Auskunftspersonen zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im März 2017 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung**

###### **1. Haushaltssatzung 2016**

Der Haushaltsplan 2016 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2016.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2016 sind:

– Kreditaufnahmen für Investitionen:	150 T€
– Summe der Verpflichtungsermächtigungen:	1.076 T€
– Verringerung der Allgemeinen Rücklage:	2.186 T€
– Maximale Kreditneuaufnahmen zur Liquiditätssicherung:	5.000 T€

###### **2. Haushaltsplanverfahren**

Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Rat der Gemeinde mit Beschluss vom 16.12.2015 festgestellt. Die Kenntnisnahme erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 26.01.2016 ohne kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken. Die Genehmigung erfolgte gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW. Anschließend erfolgte die öffentliche Bekanntmachung.

Die Gemeinde Bestwig hat zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt. Das Haushaltssicherungskonzept sieht den Haushaltsausgleich im Jahr 2025 vor. Der Landrat des Hochsauerlandkreises hat das Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 26.01.2016 genehmigt.

## **B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### 1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht Nr. 44211 vom 31.03.2016) vom Rat der Gemeinde am 13.07.2016 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

### 3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2016 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

### 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichtes) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

## **C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwertes in der Zukunft zu rechnen.

## D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

### 1. Ertragslage

#### 1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2016

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2016 und 2015 dargestellt und wie folgt analysiert:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	11.545	12.501	-956
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.667	2.174	-507
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758	1.830	-72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	448	418	30
Kostenerstattungen und -umlagen	2.179	1.168	1.011
Sonstige ordentliche Erträge	750	868	-118
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.347</b>	<b>18.959</b>	<b>-612</b>
Personalaufwendungen	3.156	3.379	-223
Versorgungsaufwendungen	461	471	-10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.264	3.106	158
Bilanzielle Abschreibungen	1.962	1.924	38
Transferaufwendungen	9.992	8.724	1.268
Sonstige ordentliche Aufwendungen	964	1.422	-458
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.799</b>	<b>19.026</b>	<b>773</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.452</b>	<b>-67</b>	<b>-1.385</b>
Finanzerträge	47	105	-58
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	405	562	-157
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-358</b>	<b>-457</b>	<b>-99</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis</b>	<b>-1.810</b>	<b>-524</b>	<b>-1.286</b>

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	4.982	6.118	-1.136
Grundsteuer	1.432	1.405	27
	<u>6.414</u>	<u>7.523</u>	<u>-1.109</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.007	3.880	127
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	550	534	16
	<u>4.557</u>	<u>4.414</u>	<u>143</u>
<u>Sonstige</u>			
	<u>574</u>	<u>564</u>	<u>10</u>
	<u>11.545</u>	<u>12.501</u>	<u>-956</u>

Die für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 239 % (Vorjahr: 235 %), die Grundsteuer B auf 472 % (Vorjahr: 466 %) und die Gewerbesteuer auf 459 % (Vorjahr: 457 %).

Der Rückgang der Gewerbesteuererträge resultiert insbesondere aus Sondersachverhalten bei einem großen Gewerbesteuerzahler im Vorjahr.

Die Anteile der Gemeinde an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug die zugrunde liegende Schlüsselzahl für die Gemeinde 0,0005161 (Vorjahr: 0,0005161). Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug die zugrunde liegende Schlüsselzahl 0,000473939 (Vorjahr: 0,000473939).



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** gliedern sich wie folgt auf:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge Auflösung Sonderposten	721	705	16
Zuweisungen und Zuschüsse			
vom Land	824	1.468	-644
vom Bund	122	1	121
	<u>1.667</u>	<u>2.174</u>	<u>-507</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegegenstände entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden diese bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 621 T€ (Vorjahr: 1.281 T€).

Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund ergibt sich durch ein aufgelegtes Investitionsförderprogramm.

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Benutzungsgebühren	1.170	1.232	-62
Verwaltungsgebühren	67	79	-12
Erträge Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	497	500	-3
Sonstige	24	19	5
	<u>1.758</u>	<u>1.830</u>	<u>-72</u>

Unter dem Posten Benutzungsgebühren werden im Wesentlichen Gebühren aus den Bereichen Abfallbeseitigung (867 T€, Vorjahr: 865 T€), Winterdienst (118 T€, Vorjahr: 195 T€) sowie Friedhofswesen (87 T€, Vorjahr: 85 T€) ausgewiesen. Ursächlich für den Rückgang der Winterdienstgebühren ist ein vergleichsweise milder Winter sowie eine Senkung der Gebührensätze im Berichtsjahr. Die Gebührennachkalkulation 2016 ergab im Bereich der Abfallbeseitigung eine Überdeckung, welche dem Sonderposten für Gebührenausschleiche zugeführt wurde.

Die Zunahme der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultiert insbesondere aus einem Anstieg von Verkaufserlösen.

Erträge aus **Kostenerstattungen und -umlagen** im Einzelnen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	135	135	0
- vom Bund	290	322	-32
- vom Land	1.688	658	1.030
- von privaten Unternehmen	16	16	0
- für Hilfeleistungen der Feuerwehr	4	6	-2
- übrige Erstattungen	46	31	15
	<u>2.179</u>	<u>1.168</u>	<u>1.011</u>

Die Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden betreffen im Wesentlichen Erstattungen der Stadt Meschede für die Unterhaltung der touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ (135 T€). Die Erstattungen des Bundes setzen sich insbesondere aus dem SGB II Bereich zusammen. Die Erstattungen des Landes betreffen hauptsächlich deutlich gestiegene Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgaben	244	340	-96
Auflösung von Wertberichtigungen	5	46	-41
Auflösungen und Abgänge von Sonderposten	125	167	-42
Einheitslastenabrechnung NRW	58	103	-45
Auflösungen von Rückstellungen	233	167	66
Sonstige	85	45	40
	<u>750</u>	<u>868</u>	<u>-118</u>

Der deutliche Rückgang der Konzessionsabgaben ergibt sich u.a. aus Erstattungen der Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 2014 und 2015 i. H. v. 49 T€ sowie der Konzessionsabgabe Gas für das Jahr 2014 i. H. v. 18 T€.

Der Anstieg der Auflösungen von Rückstellungen betrifft insbesondere eine Teilauflösung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach einem Todesfall (219 T€).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge	615	592	23
- Tariflich Beschäftigte	1.866	1.915	-49
	<u>2.481</u>	<u>2.507</u>	<u>-26</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	150	155	-5
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	369	378	-9
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	37	38	-1
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden u.ä.	119	301	-182
	<u>3.156</u>	<u>3.379</u>	<u>-223</u>

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Personalaufwendungen in T€	3.156	3.379
Vollkräfte (incl. Auszubildende)	59	60
Personalintensität in %	15,9	17,8
<i><math>\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}</math></i>		
Personalaufwand je Vollkraft in €	53.500	56.300

Der Rückgang der Personalaufwendungen ergibt sich, trotz tariflicher Steigerungen auf Jahres-sicht von rund 2,4 %, insbesondere durch Krankengeldzahlungen der Krankenkassen für langfris-tig erkrankte gemeindliche Mitarbeiter. Entlastend wirkt weiterhin eine Teilauflösung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund eines Todesfalls (219 T€). Entsprechend haben sich auch die Personalkennzahlen verändert.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz abgerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Reinigungsaufwendungen	213	204	9
Schülerbeförderung	193	173	20
Straßenwinterdienst	76	90	-14
Müllbeseitigung	283	274	9
Deponiekosten	514	525	-11
Energie, Wasser, Abwasser	612	650	-38
Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen, BGA	95	117	-22
Bauliche Unterhaltung	725	573	152
Sonstige	553	500	53
	<u>3.264</u>	<u>3.106</u>	<u>158</u>

Aufgrund des bereits unter der Ergebnisrechnungsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen erläuterten Bundesinvestitionsförderprogramm sind die baulichen Unterhaltungsaufwendungen korrespondierend angestiegen.

Die Zunahme der Sonstigen Aufwendungen betrifft u.a. ein Artenschutzgutachten.

Hinsichtlich der **bilanziellen Abschreibungen** auf das immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel. In den Abschreibungen sind Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter von 38 T€ enthalten.

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Kreisumlagen	7.091	6.258	833
Sozialtransferleistungen			
- Asyl	1.500	814	686
- Finanzierungsbeteiligungs SGB II	191	293	-102
Krankenhausinvestitionsumlage	133	134	-1
Gewerbesteuerumlage	375	467	-92
Fonds Deutsche Einheit	364	454	-90
Zuschuss Bergbaumuseum Ramsbeck	113	59	54
Zuschüsse für Kindergärten	116	125	-9
Sonstige	109	120	-11
	<u>9.992</u>	<u>8.724</u>	<u>1.268</u>

Die Höhe der Kreisumlage orientiert sich grundsätzlich an der Höhe der Kosten des Hochsauerlandkreises. Der deutliche Anstieg der Sozialtransferleistungen im Asylbereich ist durch einen deutlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen im Berichtsjahr verursacht. Der Anstieg des Zuschusses für das Bergbaumuseum Ramsbeck ergibt sich durch einen höheren auszugleichenden Jahresverlust.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Büromaterial	32	29	3
Bücher und Zeitschriften	17	18	-1
Postgebühren	46	45	1
EDV	153	109	44
Versicherungen	187	180	7
Mieten, Pachten und Leasing	87	33	54
Wertveränderungen Umlaufvermögen	17	56	-39
Abgänge Sachanlagevermögen	1	126	-125
Aufwandsentschädigungen	76	61	15
sonstige Einwohnermeldeangelegenheiten	33	32	1
Beiträge zu Verbänden	40	35	5
Prüfungsleistungen	12	18	-6
Zuführungen zu Gebührenrückstellungen	46	122	-76
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	0	364	-364
Übrige ordentliche Aufwendungen	217	194	23
	<u>964</u>	<u>1.422</u>	<u>-458</u>

Der Anstieg der EDV-Aufwendungen betrifft insbesondere die Infoma-Umstellung.

Die Zuführungen zu den Gebührenrückstellungen betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die Abfallbeseitigung (46 T€).

Die Abgänge des Sachanlagevermögens betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die August-Beule Straße.

Die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen im Vorjahr betraf eine Rückstellung für mögliche Gewerbesteuerrückerstattungen wegen eines anhängigen Rechtsstreites bei der Finanzbehörde.

Das negative **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<u>Finanzerträge</u>			
Zinserträge	0	2	-2
Gewinnausschüttung HSW	24	0	24
Verzinsung Gewerbesteuer	23	103	-80
	<u>47</u>	<u>105</u>	<u>-58</u>
<u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwand für Investitionskredite	368	383	-15
Zinsaufwand für Kontokorrentverkehr	6	8	-2
Zinsaufwand Gewerbesteuer-Erstattungen	31	171	-140
	<u>405</u>	<u>562</u>	<u>-157</u>

## 1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016 ist die Gegenüberstellung mit dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz). Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt.

	<b>Planansatz</b> (fortgeschrieben) <b>T€</b>	<b>IST</b> <b>T€</b>	<b>Ver-</b> <b>änderung</b> <b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	12.011	11.545	-466
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.844	1.667	-177
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.854	1.758	-96
Privatrechtliche Leistungsentgelte	368	448	80
Kostenerstattungen und -umlagen	3.014	2.179	-835
Sonstige ordentliche Erträge	581	750	169
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.672</b>	<b>18.347</b>	<b>-1.325</b>
Personalaufwendungen	3.309	3.156	-153
Versorgungsaufwendungen	472	461	-11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.584	3.264	-320
Bilanzielle Abschreibungen	2.129	1.962	-167
Transferaufwendungen	11.102	9.992	-1.110
Sonstige ordentliche Aufwendungen	918	964	46
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.514</b>	<b>19.799</b>	<b>-1.715</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.842</b>	<b>-1.452</b>	<b>-390</b>
Finanzerträge	35	47	-12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	463	405	-58
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-428</b>	<b>-358</b>	<b>-70</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis</b>	<b>-2.270</b>	<b>-1.810</b>	<b>-460</b>

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis übertroffen wurde. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gemeinde (Anlage 2 unseres Berichtes).



## 2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2016	31.12.2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	39.887	40.966	-1.079
Finanzanlagen	11.023	11.024	-1
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>50.910</b>	<b>51.990</b>	<b>-1.080</b>
Vorräte	224	224	0
Forderungen	357	481	-124
Liquide Mittel	1.129	2.157	-1.028
Andere Aktiva	640	696	-56
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>2.350</b>	<b>3.558</b>	<b>-1.208</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>53.260</b>	<b>55.548</b>	<b>-2.288</b>
Eigenkapital	11.265	13.055	-1.790
Sonderposten	18.255	19.159	-904
Langfristige Rückstellungen	8.119	8.228	-109
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	8.510	8.759	-249
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	1.500	-1.500
Andere langfristige Verbindlichkeiten	1.065	1.029	36
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>47.214</b>	<b>51.730</b>	<b>-4.516</b>
Kurzfristige Rückstellungen	1.097	969	128
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	399	376	23
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.500	0	1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197	530	-333
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44	7	37
Erhaltene Anzahlungen	1.947	1.114	833
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	480	464	16
Andere Passiva	382	358	24
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>6.046</b>	<b>3.818</b>	<b>2.228</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>53.260</b>	<b>55.548</b>	<b>-2.288</b>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** haben sich in 2016 wie folgt entwickelt:

	<b>2016</b>
	<b>T€</b>
Stand 01.01.	40.966
Zugänge	848
	<hr/> 41.814
Abgänge	2
Abschreibungen	1.925
Stand 31.12.	<hr/> 39.887

Die Zugänge des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	6
Grünflächen, Ackerland	14
Wald, Forsten	5
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	65
Infrastrukturvermögen	408
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	118
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	213
	<hr/> 848

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens betreffen die Baumhofstraße, die Baustraße Wiebusch sowie die Umgestaltung des Dorfplatzes Ramsbeck. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Renaturierung Elpe.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sondervermögen Abwasserwerk	9.058	9.058	0
Hochsauerlandwasser GmbH	1.694	1.694	0
Freizeitpark Hochsauerland GmbH	110	110	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	38	38	0
Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	11	11	0
Fondanteile WVK	37	37	0
Sonstige Ausleihungen	75	76	-1
	<u>11.023</u>	<u>11.024</u>	<u>-1</u>

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen Bauplätze bilanziert, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Steuern	194	134	60
- aus Gebühren und Beiträgen	67	85	-18
- aus Transferleistungen	5	194	-189
- Sonstige	90	52	38
	<u>356</u>	<u>465</u>	<u>-109</u>
Privatrechtliche Forderungen			
- gegen verbundenen Unternehmen	0	4	-4
- gegen den privaten Bereich	0	10	-10
- gegen dem öffentlichen Bereich	1	2	-1
	<u>1</u>	<u>16</u>	<u>-15</u>
	<u>357</u>	<u>481</u>	<u>-124</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen im Vorjahr betrafen die Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage bzw. des Fonds deutsche Einheit.

Die dotierten Wertberichtigungen tragen dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei Gewerbesteuerforderungen, Rechnung.

Die **Liquiden Mittel** bestehen neben dem Kassenbestand vor allem aus Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Deren Veränderung wird in der Finanzrechnung dargestellt.

Die **Anderen Aktiva** setzen sich aus den Sonstigen Vermögensgegenständen (107 T€, Vorjahr: 99 T€) sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzung (533 T€, Vorjahr: 597 T€) zusammen. Die rückläufige Aktive Rechnungsabgrenzung resultiert u.a. aus rückläufigen abgegrenzten Asylbewerberleistungen.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Allgemeine Rücklage	13.075	13.496	-421
Ausgleichsrücklage	0	83	-83
Jahresergebnis	-1.810	-524	-1.286
	<u>11.265</u>	<u>13.055</u>	<u>-1.790</u>

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen (20 T€) gemäß dem NKF Weiterentwicklungsgesetz direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis des Vorjahres (- 524 T€) wurde mit 83 T€ der Ausgleichsrücklage bzw. mit 441 T€ der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Zum 31.12.2016 beträgt die Eigenkapitalquote 21,2 % (Vorjahr: 23,5 %), unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen sowie der Sonstigen Sonderposten beträgt die Quote 55,4 % (Vorjahr: 58,0 %).

Die **Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Sonderposten für Zuwendungen	10.832	11.145	-313
Sonderposten für Beiträge	6.145	6.642	-497
Sonstige Sonderposten	1.278	1.372	-94
	<u>18.255</u>	<u>19.159</u>	<u>-904</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 45,8 % (Vorjahr: 46,8 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil (54,2 %; Vorjahr: 53,2 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Die **langfristigen Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen			
- Beschäftigte	2.784	2.635	149
- Versorgungsempfänger	3.426	3.718	-292
Beihilferückstellungen			
- Beschäftigte	832	765	67
- Versorgungsempfänger	1.077	1.110	-33
	<u>8.119</u>	<u>8.228</u>	<u>-109</u>

Die zum 31.12.2016 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 13 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 13) und 11 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 11).

Die insgesamt zum Bilanzstichtag bestehenden **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** haben zu Zinsaufwendungen in Höhe von 368 T€ geführt. Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredit i. H. v. 150 T€ aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** von 1.500 T€ haben eine Laufzeit von einem Jahr.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückstellungen für			
- Offene Urlaubsansprüche	146	138	8
- Überstunden / Zeitguthaben	43	41	2
- Prüfungskosten	93	93	0
- Gewerbesteuerückerstattung	527	505	22
- Ausstehende Rechnungen	275	178	97
- Übrige	13	14	-1
	<u>1.097</u>	<u>969</u>	<u>128</u>

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung i. H. v. 505 T€ für eine Gewerbesteuererstattung gebildet. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung weitere 22 T€ für Zinsen zugeführt.

Der Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betrifft mit 189 T€ eine erwartete Nachzahlung für die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2016.

Wegen der für das Haushaltsjahr 2017 angestrebten Umstellung auf die Finanzsoftware Infoma wurden die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zum 31.12.2016 soweit wie möglich getilgt.

Der deutliche Anstieg der **Erhaltenen Anzahlungen** um 833 T€ ergibt sich hauptsächlich aus noch nicht verwendeten Zuwendungen für Investitionen, u.a. für die Renaturierung Elpe.

Im Bereich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** waren im Berichtsjahr lediglich Zuführungen in der Abfallbeseitigung (46 T€) notwendig. Den Sonderposten des Friedhofswesens bzw. des Winterdienstes konnten 27 T€ bzw. 3 T€ entnommen werden.

Die **Anderen Passiva** setzen sich insbesondere aus den Sonstigen Verbindlichkeiten (367 T€ Vorjahr: 358 T€) zusammen.

### 3. Finanzlage

#### 3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Liquide Mittel	1.129	2.157	-1.028
Kurzfristiges Kapital	6.046	3.818	2.228
<b>Liquidität I</b>	<b>-4.917</b>	<b>-1.661</b>	<b>-3.256</b>
Kurzfristige Forderungen	997	1.177	-180
<b>Liquidität II</b>	<b>-3.920</b>	<b>-484</b>	<b>-3.436</b>
Vorräte	224	224	0
<b>Liquidität III</b>	<b>-3.696</b>	<b>-260</b>	<b>-3.436</b>

Die Liquiditätslage der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Liquidität II weist einen Saldo von - 3.920 T€ aus. Ursächlich für die deutliche Verschlechterung sind der Rückgang der Liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sowie der im Haushaltsjahr 2017 zu tilgende Kassenkredit von 1.500 T€.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Ver- ände- rung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Langfristiges Kapital	47.214	51.730	-4.516
Langfristiges Vermögen	50.910	51.990	-1.080
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>-3.696</b>	<b>-260</b>	<b>-3.436</b>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist im Berichtsjahr nicht gegeben. Das Deckungsverhältnis verschlechterte sich im Jahresvergleich um 3.436 T€ auf - 3.696 T€ Ursächlich für die negative Entwicklung ist insbesondere der Jahresverlust von 1.810 T€, der zu einem Eigenkapitalverzehr geführt hat.

### 3.2 Analyse der Finanzrechnung 2016

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres, getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit, in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.006	654
Saldo aus der Investitionstätigkeit	208	-46
<b>Finanzmittelergebnis</b>	<b>-798</b>	<b>608</b>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-230	-1.866
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.028</b>	<b>-1.258</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	2.157	3.415
<b>Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.</b>	<b>1.129</b>	<b>2.157</b>

Das Finanzmittelergebnis ist im Jahresvergleich deutlich zurückgegangen. Das Finanzmittelergebnis zeigt an, dass die Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit nicht auskömmlich waren und zusammen mit dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit zu einer Verringerung der vorhandenen Finanzmittel geführt haben.



Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt:

	<b>Planansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.498	-1.006	492
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-596	208	804
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-738</u>	<u>-230</u>	<u>508</u>
Bestandsveränderung Finanzmittel	<u>-2.832</u>	<u>-1.028</u>	<u>1.804</u>

Der Ist-Saldo stellt sich insgesamt besser dar, als der Planansatz. Die positive Entwicklung ergibt, verglichen mit dem Planansatz, eine Bestandsveränderung der Finanzmittel von 1.804 T€.

## **V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung**

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht 2016 der Gemeinde Bestwig mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 31. März 2017

**W R G**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

Robbers  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Jahresabschluss**  
**Ergebnisrechnung**

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 07.03.2017

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2016	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2016	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.500.705,52	12.011.000,00	11.544.592,18	-466.407,82
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.174.449,56	1.843.950,00	1.666.951,98	-176.998,02
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.830.244,12	1.854.349,00	1.758.102,76	-96.246,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.934,25	367.765,00	447.627,92	79.862,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.167.649,83	3.014.540,00	2.179.139,81	-835.400,19
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	867.883,71	580.941,00	750.598,77	169.657,77
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	18.958.866,99	19.672.545,00	18.347.013,42	-1.325.531,58
11	- Personalaufwendungen	3.378.761,48	3.308.730,00	3.156.287,33	-152.442,67
12	- Versorgungsaufwendungen	471.037,64	472.400,00	460.634,49	-11.765,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.106.272,79	3.584.839,52	3.264.422,17	-320.417,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.924.026,79	2.129.200,00	1.962.247,98	-166.952,02
15	- Transferaufwendungen	8.724.162,89	11.101.650,00	9.991.949,46	-1.109.700,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.422.096,95	917.755,65	963.658,60	45.902,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.026.358,54	21.514.575,17	19.799.200,03	-1.715.375,14
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-67.491,55	-1.842.030,17	-1.452.186,61	389.843,56
19	+ Finanzerträge	104.604,64	35.400,00	46.994,11	11.594,11
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	561.593,56	463.000,00	404.917,04	-58.082,96
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-456.988,92	-427.600,00	-357.922,93	69.677,07
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-524.480,47	-2.269.630,17	-1.810.109,54	459.520,63
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-524.480,47	-2.269.630,17	-1.810.109,54	459.520,63
Nachr.:	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	20.350,80		20.374,00	20.374,00
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.007,53		758,02	758,02
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	14.343,27		19.615,98	19.615,98

## Jahresabschluss

### Finanzrechnung

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 06.03.2017

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2016	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2016	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.533.316,12	12.011.000,00	11.486.462,50	-524.537,50
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.469.436,61	964.450,00	877.633,48	-86.816,52
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.377.618,89	1.353.149,00	1.311.701,56	-41.447,44
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400.354,42	367.765,00	437.493,34	69.728,34
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.161.700,09	3.014.540,00	2.247.015,22	-767.524,78
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.088.968,48	449.150,00	920.689,97	471.539,97
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102.632,64	35.400,00	46.655,11	11.255,11
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.134.027,25	18.195.454,00	17.327.651,18	-867.802,82
10	- Personalauszahlungen	3.143.563,79	3.215.752,00	3.040.387,84	-175.364,16
11	- Versorgungsauszahlungen	477.193,14	472.400,00	466.204,73	-6.195,27
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.010.034,32	3.553.307,52	3.359.668,68	-193.638,84
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	428.814,94	463.000,00	389.656,06	-73.343,94
14	- Transferauszahlungen	9.147.209,67	11.102.440,00	9.667.770,09	-1.434.669,91
15	- Sonstige Auszahlungen	1.273.157,72	886.271,13	1.410.122,59	523.851,46
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.479.973,58	19.693.170,65	18.333.809,99	-1.359.360,66
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	654.053,67	-1.497.716,65	-1.006.158,81	491.557,84
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	899.897,71	3.259.157,00	1.283.930,04	-1.975.226,96
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.437,50		20.454,81	20.454,81
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	99.328,65	333.500,00	20.862,12	-312.637,88
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.010.663,86	3.592.657,00	1.325.246,97	-2.267.410,03
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.651,55	25.000,00	7.309,72	-17.690,28
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	810.686,72	3.725.544,00	740.715,62	-2.984.828,38
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	213.708,52	405.634,00	359.110,77	-46.523,23
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.975,87	24.430,00	4.250,00	-20.180,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.396,85	7.800,00	5.584,66	-2.215,34
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.419,51	4.188.408,00	1.116.970,77	-3.071.437,23
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-46.755,65	-595.751,00	208.276,20	804.027,20
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	607.298,02	-2.093.467,65	-797.882,61	1.295.585,04
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	839,96	150.700,00	150.818,07	118,07
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			500.000,00	500.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	366.831,76	389.000,00	380.761,03	-8.238,97
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00	500.000,00	500.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.865.991,80	-738.300,00	-229.942,96	508.357,04
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-1.258.693,78	-2.831.767,65	-1.027.825,57	1.803.942,08
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.415.390,97		2.156.697,19	2.156.697,19
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	2.156.697,19	-2.831.767,65	1.128.871,62	3.960.639,27

**Gemeinde Bestwig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2016		31.12.2015	
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			<b>12.368,00</b>	<b>19.459,00</b>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	2.861.149,00			2.912.213,00
1.2.1.2 Ackerland	68.001,00			68.001,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.461.856,00			1.456.676,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>322.643,00</u>			<u>379.319,00</u>
		<b>4.713.649,00</b>		<b>4.816.209,00</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	869.195,00			896.160,00
1.2.2.2 Schulen	5.546.458,00			5.861.227,00
1.2.2.3 Wohnbauten	494.887,00			514.896,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>6.828.090,00</u>			<u>6.851.394,00</u>
		<b>13.738.630,00</b>		<b>14.123.677,00</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.413.799,00			2.414.527,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.019.815,00			2.087.303,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<u>13.747.186,00</u>			<u>13.821.288,00</u>
		<b>18.180.800,00</b>		<b>18.323.118,00</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.058.230,00		1.084.739,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00		3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		928.561,00		1.050.112,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		806.301,00		783.506,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>448.572,00</u>		<u>765.077,54</u>
			<b>39.874.746,00</b>	<b>40.946.441,54</b>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.2 Beteiligungen		1.852.973,26		1.852.973,26
1.3.3 Sondervermögen		9.057.867,80		9.057.867,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		37.632,70		37.632,70
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		<u>74.440,80</u>		<u>75.714,24</u>
			<b>11.022.914,56</b>	<b>11.024.188,00</b>
			<b>50.910.028,56</b>	<b>51.990.088,54</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			<b>224.444,50</b>	<b>224.268,57</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	32.101,31			28.861,88
2.2.1.2 Beiträge	34.973,17			56.788,41
2.2.1.3 Steuern	193.838,14			133.643,32
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.113,24			194.430,78
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>89.974,91</u>			<u>52.177,09</u>
		<b>356.000,77</b>		<b>465.901,48</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich				9.771,17
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	424,01			1.498,16
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			4.000,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>577,28</u>			<u>0,00</u>
		<b>1.001,29</b>		<b>15.269,33</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>107.142,61</u>		<u>98.688,82</u>
			<b>464.144,67</b>	<b>579.859,63</b>
2.4 Liquide Mittel			<b>1.128.871,62</b>	<b>2.156.697,19</b>
			<b>1.817.460,79</b>	<b>2.960.825,39</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>532.623,33</b>	<b>597.232,90</b>
			<b>53.260.112,68</b>	<b>55.548.146,83</b>

**PASSIVSEITE**

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	13.074.976,04	13.496.797,97
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	83.042,56
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-1.810.109,54</u>	<u>-524.480,47</u>
	<b>11.264.866,50</b>	<b>13.055.360,06</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	10.832.424,00	11.144.656,00
2.2 für Beiträge	6.144.775,50	6.642.193,50
2.3 für den Gebührenaussgleich	480.034,54	463.882,56
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>1.277.781,00</u>	<u>1.372.317,00</u>
	<b>18.735.015,04</b>	<b>19.623.049,06</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	8.118.770,00	8.228.036,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.096.976,65</u>	<u>968.924,50</u>
	<b>9.215.746,65</b>	<b>9.196.960,50</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>8.908.988,22</u>	<u>9.135.093,24</u>
	<b>8.908.988,22</b>	<b>9.135.093,24</b>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00	1.500.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	196.891,27	529.504,38
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44.378,11	6.584,74
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	366.592,45	357.300,80
4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>1.947.381,44</u>	<u>1.113.991,10</u>
	<b>12.964.231,49</b>	<b>12.642.474,26</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
		<b>1.080.253,00</b>
		<b>1.030.302,95</b>
		<b>53.260.112,68</b>
		<b>55.548.146,83</b>



Anhang zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2016



**Inhalt:**

1. Einleitung
  
2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung
  - 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2016
  - 2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2016
  - 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2016
  
3. Kostenrechnende Einrichtungen
  
4. Sonstige Angaben
  
5. Anlagen
  - 5.1 Anlagenspiegel
  - 5.2 Bürgerschaften Wasserversorgung
  - 5.3 Forderungsspiegel
  - 5.4 Verbindlichkeitspiegel
  - 5.5 Ermächtigungsübertragungen

## 1. Einleitung

Zum 01.01.2006 hat die Gemeinde Bestwig ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch das 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG vom 18.09.2012.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen sind.

### Anhang

§ 44 GemHVO NRW legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2016 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung

- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

### **Anlagenspiegel**

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Anlagenspiegel zu erstellen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

### **Forderungsspiegel**

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist das Muster gem. Anlage 24 zu § 46 der GemHVO NRW zu verwenden.

### **Verbindlichkeitspiegel**

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO NRW wurde angewendet.

## **2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung**

### **2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sind die §§ 53 ff. GemHVO NRW angewendet worden. Zukünftig ist die Bewertung nach § 32 GemHVO NRW vorzunehmen.

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO NRW zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Bestwig das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgrund der oben genannten Bestimmungen wurden folgende Vermögensgegenstände nicht bewertet:

- Kindergarten Heringhausen
- Schützenhalle Nuttlar
- Schützenhalle Velmede
- Dorfhalle Wasserfall

Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
- b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
- c) Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 Abs. 3 GemHVO NRW – festgelegt worden.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

## **2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2016**

### **Aktivseite**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2016 (**Anlage 1**).

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

### **Finanzanlagen**

### **Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Gemeinde an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei eine Beteiligung allerdings im Rahmen von 20 bis 50 % liegt. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW und unter Nutzung der Eigenkapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

### **Sondervermögen**

Das als Eigenbetrieb der Gemeinde Bestwig geführte Abwasserwerk ist gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Ausleihungen**

„Sonstige Ausleihungen“ sind solche Ausleihungen, die die Gemeinde Bestwig seinen Bediensteten gegenüber als Arbeitgeberdarlehen gewährt hat. Weiterhin werden unter dieser Position die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

**Umlaufvermögen****Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände, die dem Dienstbetrieb der Gemeinde Bestwig dienen. Die Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Ferner gehören hierzu die Festwerte im Bereich der Feuerwehr.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2016. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält.



### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u. a. die Januar-Gehälter 2017 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

## Passivseite

### **Eigenkapital**

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

### **Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der - sofern noch vorhanden - Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2015	13.496.797,97 €
abzgl. anteiliger Fehlbetrag 2015	441.437,91 €
zzgl. Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen	
mit der allgemeinen Rücklage	19.615,98 €
Stand 31.12.2016	13.074.976,04 €

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das bedeutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Bestwig wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Handreichung des Innenministeriums ermittelt und belief sich auf 3.413.375 €. Hierbei wurde zur Ermittlung u. a. das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen der Jahre 2003 – 2005 zugrunde gelegt. In diesem Betrag waren die Gewerbesteuererstattungen eingeflossen.

In der 3. Handreichung des Innenministeriums wird klargestellt, dass die Gewerbesteuererstattungen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, da es sich um Ausgaben handelt. Hierdurch konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € aufgestockt werden.

Stand Ausgleichsrücklage zur Eröffnungsbilanz somit: **3.723.529 €**

Dementsprechend ist **in Änderung der Eröffnungsbilanz** der Betrag von 310.154 € aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden:

Entwicklung:

Stand 31.12.2007	2.549.619,33 €
zzgl. Jahresüberschuss 2007	213.286,82 €
zzgl. Umbuchung aus Allgemeiner Rücklage	310.154,00 €
= Stand 31.12.2008	3.073.060,15 €
zzgl. Jahresüberschuss 2008	294.294,77 €
= Stand 31.12.2009	3.367.354,92 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2009	836.243,21 €
= Stand 31.12.2010	2.531.111,71 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2010	1.519.721,36 €
= Stand 31.12.2011	1.011.390,35 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2011	504.007,15 €
= Stand 31.12.2012	507.383,20 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2012	507.383,20 €
= Stand 31.12.2013	0,00 €
zzgl. Jahresüberschuss 2014	83.042,56 €
= Stand 31.12.2014	83.042,56 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2015	83.042,56 €
= Stand 31.12.2015	0,00 €

Die Ausgleichsrücklage beträgt somit zum 31.12.2016 = 0,00 €

### **Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 1.810.109,54 € und ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Verpflichtung zum Ausgleich der Haushaltsrechnung gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage **nicht** erfüllt.

## **Sonderposten**

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2016, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG NRW entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2016 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden. Diese werden mit jährlichen Beträgen als Ertrag gebucht.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen dürfen aufgrund des Beschlusses des Gemeindeentwicklungsausschuss vom 20.05.2010 frühestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierung nach KAG / BauGB erhoben werden. Derzeit besteht ein Haushaltsansatz für fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen/Erschließungsmaßnahmen (KAG/BauGB-Beiträge 2017) i. H. v. T€ 645.

## **Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt worden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % Rechnungszins. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht.

**Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Zum 31.12.2016 bestehen keine Instandhaltungsrückstellungen.

**Sonstige Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gleitzeitguthaben und Überstunden, Prüfungskosten (Jahres- und Gesamtabchlussprüfung, GPA), eine Rückstellung wegen eines bei der Finanzbehörde anhängigen Rechtsstreits in einer Gewerbesteuerangelegenheit inkl. Verzinsung und eine Rückstellung aufgrund der vom Hochsauerlandkreis angekündigten Nachzahlung aufgrund der (vorläufigen) Abrechnung der Jugendamtsumlage 2016.

**Zusammenfassung Rückstellungen**

Art der Rückstellung	01.01.2016	Zuführungen	lfd.Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2016
Pension-/ Beihilferückstellung	8.228.036,00 €	109.799,00 €		219.065,00 €	8.118.770,00 €
Urlaubsrückstellung	138.204,26 €	145.616,71 €	138.204,26 €	0,00 €	145.616,71 €
Überstundenrückstellung	41.000,24 €	43.069,94 €	41.000,24 €	0,00 €	43.069,94 €
Prüfungskosten Jahresabschluss	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Prüfungskosten Gesamtabschluss	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prüfungskosten GPA	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Rückstellung offene erhebliche Beträge / Jugendamtsumlage 2016 (Nachzahlung)	0,00 €	188.570,00 €	0,00 €	0,00 €	188.570,00 €
Rückstellung offene erhebliche Beträge / Sonstige	178.420,00 €	0,00 €	78.013,14 €	13.986,86 €	86.420,00 €
Rückstellung drohende Verluste (AsylbLG)	13.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.300,00 €
Rückstellung drohende Verluste (Gewerbsteuer- /Verzinsung)	505.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	527.000,00 €
	<b>9.196.960,50 €</b>	<b>542.055,65 €</b>	<b>290.217,64 €</b>	<b>233.051,86 €</b>	<b>9.215.746,65 €</b>

Hinweis: Die lfd. Umlage-Aufwendungen (Sachkonto 5121000) zur Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW, Münster), in Höhe von 381.236,56 € im Jahr 2016, wirken sich unmittelbar in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung aus. Die o.g. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 109.799 € entsprechen dem zahlungsunwirksamen Mehraufwand aus der Gegenüberstellung der beiden Gutachten der KVW Münster über die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2016. Weiterhin sind u. a. aufgrund eines Sterbefalles im Kreis der Versorgungsempfänger/innen die Pensions- und Beihilferückstellungen um 219.065 € ertragswirksam aufzulösen.

**Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Kredite für Investitionen hat die Gemeinde Bestwig vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde ein Investitionskredit i. H. v. 150.000 € aufgenommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum Stichtag 31.12.2016 lag eine Verbindlichkeit aus einem Liquiditätsdarlehen i. H. v. 1.500.000 € vor.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.



## **2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2016**

### **2.3.1 Allgemein**

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen (Ertrag) bzw. den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (§ 11 Abs. 2 GemH-VO NRW). Werden Erträge und Aufwendungen in einem Leistungsbescheid festgesetzt, ist die Veranschlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorzunehmen.

Im Ergebnisplan / In der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

### **2.3.2 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung**

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

**Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

### **2.3.3 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes**

#### **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

#### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen sowie die Kreisumlage.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

**2.3.4 Finanzerträge und -aufwendungen****Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

### 2.3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 1.810.109,54 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Fehlbetrags des Rechnungsjahres in Höhe von 2.269.630,17 € bedeutet dieses eine Verbesserung zur Planung in Höhe von 459.520,63 €.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich aus folgenden Positionen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz 2016:

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.350.000 €	1.389.463 €	39.463 €
	Gewerbsteuer	5.500.000 €	4.981.934 €	- 518.066 €
	Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	4.017.000 €	4.006.506 €	- 10.494 €
	Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer .	550.000 €	550.047 €	47 €
	Kompensationsleistungen	401.000 €	396.567 €	- 4.433 €
	Sonstige	193.000 €	220.075 €	27.075 €
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>12.011.000 €</b>	<b>11.544.592 €</b>
2. Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	621.400 €	621.185 €	- 215 €
	Zuweisungen vom Bund	157.150 €	122.210 €	- 34.940 €
	Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	142.350 €	127.771 €	- 14.579 €
	Auflösung SoPo's	879.500 €	721.324 €	- 158.176 €
	Sonstige	43.550 €	74.461 €	30.911 €
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.843.950 €</b>	<b>1.666.952 €</b>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.277.179 €	1.169.869 €	- 107.310 €
	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	52.050 €	66.605 €	14.555 €
	Sonstige (Auflösung SoPo's etc)	525.120 €	521.628 €	- 3.492 €
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.854.349 €</b>	<b>1.758.103 €</b>
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	237.080 €	228.318 €	- 8.762 €
	Sonstige Verw.-u.Betriebseinn.	45.085 €	42.241 €	- 2.844 €
	Ersatzleistungen Schadensfälle	- €	7.759 €	7.759 €
	Erträge aus Verkauf	72.000 €	154.364 €	82.364 €
	Sonstige (u.a. Anzeigenverkauf)	13.600 €	14.946 €	1.346 €
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>367.765 €</b>	<b>447.628 €</b>
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	300.000 €	289.515 €	- 10.485 €
	Erstattungen vom Land	2.532.110 €	1.687.853 €	- 844.257 €
	Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	134.960 €	134.763 €	- 197 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	15.720 €	15.703 €	- 17 €
	Sonstige	31.750 €	51.307 €	19.557 €
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.014.540 €</b>	<b>2.179.140 €</b>
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben (Gas+Strom)	360.000 €	244.019 €	- 115.981 €
	Säumniszuschläge, Zinsen	20.000 €	32.992 €	12.992 €
	Einheitslastenabrechnung 2014	58.000 €	58.275 €	275 €
	Auflösung sonst. SoPo's	131.791 €	124.676 €	- 7.115 €
	Abgänge von SoPo's	- €	109 €	109 €
	Auflösung Pensionsrückstellung	- €	219.065 €	219.065 €
	Sonstige	11.150 €	71.462 €	60.312 €
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>580.941 €</b>	<b>750.599 €</b>
<b>10. Ordentliche Erträge</b>		<b>19.672.545 €</b>	<b>18.347.013 €</b>	<b>- 1.325.532 €</b>

11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	617.307 €	615.044 €	- 2.263 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	2.008.212 €	1.865.814 €	- 142.398 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	157.961 €	149.984 €	- 7.977 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	392.668 €	368.960 €	- 23.708 €
	Beihilfen für Beschäftigte	39.000 €	36.586 €	- 2.414 €
	Zuführung Pensionsrückst.Besch.	92.962 €	109.799 €	16.837 €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	7.412 €	7.412 €
	Zuführung Überstundenrückstellung	- €	2.070 €	2.070 €
	Sonstige	620 €	620 €	- 0 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.308.730 €</b>	<b>3.156.287 €</b>	<b>- 152.443 €</b>
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	387.150 €	381.237 €	- 5.913 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	85.250 €	79.398 €	- 5.852 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>472.400 €</b>	<b>460.634 €</b>	<b>- 11.766 €</b>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie	342.975 €	324.355 €	- 18.620 €
	Baul.Unterhalt./Sanierung (Gebäude)	455.600 €	439.515 €	- 16.085 €
	Unterhaltung von Bäumen	42.430 €	5.037 €	- 37.394 €
	lfd. Straßenunterhaltung	67.200 €	79.537 €	12.337 €
	Straßenunterhaltung (Einzelmaßn.)	55.000 €	41.670 €	- 13.330 €
	Abwasser (inkl.Straßenentwäss.)	291.731 €	263.692 €	- 28.039 €
	Straßenplanungskosten	10.000 €	- €	- 10.000 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka.	55.000 €	46.267 €	- 8.733 €
	Unterhaltung der Fahrzeuge	65.500 €	51.333 €	- 14.167 €
	Reinigungskosten	208.871 €	213.035 €	4.164 €
	Schülerbeförderungskosten	162.600 €	193.050 €	30.450 €
	Sonstige	1.827.933 €	1.606.931 €	- 221.002 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.584.840 €</b>	<b>3.264.422 €</b>	<b>- 320.417 €</b>	
14. Bilanzielle Abschreibungen	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.129.200 €</b>	<b>1.962.248 €</b>	<b>- 166.952 €</b>
15. Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionsumlage	135.000 €	133.465 €	- 1.535 €
	Zuschüsse an Sport-/Tennisvereine	26.000 €	22.123 €	- 3.877 €
	"Asylhaushalt"	2.747.700 €	1.499.626 €	- 1.248.074 €
	Gewerbesteuerumlage	419.400 €	374.644 €	- 44.756 €
	Fonds Deutsche Einheit/Zuschlag G.-U.	407.500 €	363.940 €	- 43.560 €
	Kreisumlage	6.904.000 €	7.091.331 €	187.331 €
	Finanzierungsbeteiligung SGB II	152.500 €	190.839 €	38.339 €
	Sonstige	309.550 €	315.982 €	6.432 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.101.650 €</b>	<b>9.991.949 €</b>	<b>- 1.109.701 €</b>	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	53.000 €	11.719 €	- 41.281 €
	Aufwand EDV	187.089 €	152.395 €	- 34.694 €
	Wertveränderung Sachanl.(Straßen...)	- €	1.187 €	1.187 €
	Niederschlagung, Erlass	- €	17.205 €	17.205 €
	Versicherungsbeiträge inkl. Kfz	176.859 €	187.354 €	10.495 €
	Auflösung Aktive RAP	41.800 €	33.962 €	- 7.838 €
	Zuführung SoPo's Gebührenhaushalte	- €	46.292 €	46.292 €
	Sonstige	459.008 €	513.546 €	54.539 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>917.756 €</b>	<b>963.659 €</b>	<b>45.903 €</b>	
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>21.514.575 €</b>	<b>19.799.200 €</b>	<b>- 1.715.375 €</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>		<b>- 1.842.030 €</b>	<b>- 1.452.187 €</b>	<b>389.844 €</b>

19. Finanzerträge	<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.400 €</b>	<b>46.994 €</b>	<b>11.594 €</b>
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen an Kreditmarkt	393.000 €	367.534 €	- 25.466 €
	Zinsen im Kontokorrentverkehr	50.000 €	5.643 €	- 44.358 €
	Zinsen Gewerbesteuererst./Rückstellung	20.000 €	31.741 €	11.741 €
	Sonstige	- €	- €	- €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>463.000 €</b>	<b>404.917 €</b>	<b>- 58.083 €</b>
<b>21. Finanzergebnis</b>		<b>- 427.600 €</b>	<b>- 357.923 €</b>	<b>69.677 €</b>
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>- 2.269.630 €</b>	<b>- 1.810.110 €</b>	<b>459.521 €</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>		<b>- 2.269.630 €</b>	<b>- 1.810.110 €</b>	<b>459.521 €</b>
<b><i>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</i></b>				
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		- €	20.374 €	20.374 €
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		- €	- €	- €
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		- €	758 €	758 €
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		- €	- €	- €
<b>31. Verrechnungssaldo</b>		<b>- €</b>	<b>19.616 €</b>	<b>19.616 €</b>



## **2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2016**

Aus der Gesamtf finanzrechnung des Jahres 2016 ergibt sich ein Abgang an liquiden Mitteln in Höhe von 1.027.825,57 €. Dies resultiert aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit.

Die Liquiden Mittel (1.128.871,62 €) und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (1.500.000 €) weisen zusammen zum 31.12.2016 einen negativen Saldo von 371.128,38 € aus.

## **3. Kostenrechnende Einrichtungen**

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenunter- und Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben.

Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung hat einen Überschuss erwirtschaftet, der dem Sonderposten Abfallbeseitigung zugeführt wurden.

- Abfallbeseitigung (46.291,80 €, neuer SoPo = 271.894,67 €).

Nachrichtlich der Stand der Sonderposten der beiden anderen Gebührenhaushalte:

- Bestattungswesen (SoPo = 0,00 €),
- Winterdienst (SoPo = 208.139,87 €),

## **4. Sonstige Angaben**

**Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat (Trinkwasser / heute: HSW). Die Aufteilung des Betrages von 6.893.566,50 € ergibt sich aus der **Anlage 4**.

Durch die Bürgschaften werden Darlehen der HSW gesichert. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der HSW ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

**Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Die Gemeinde Bestwig hat zwei Leasingverträge abgeschlossen für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Laufzeit 2 Jahre) und den allgemeinen Dienstwagen (Laufzeit 3 Jahre).

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung (Pensionsverpflichtung) aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“.

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um Hennesee“ in der u. a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages an die TAG in Höhe von 230.000,00 € geregelt ist.

59909 Bestwig, 31.03.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Kohlmann)

(gez. Péus)

Kämmerer

Bürgermeister

# Anlagenspiegel

# Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2016	am 31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	95.404,73	5.673,70	8.717,37		92.361,06	75.945,73	12.755,70	8.708,37	79.993,06	12.368,00	19.459,00	
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	3.337.164,16	13.919,56			3.351.083,72	424.951,16	64.983,56		489.934,72	2.861.149,00	2.912.213,00	
2.1.2 Ackerland	68.001,20				68.001,20	0,20			0,20	68.001,00	68.001,00	
2.1.3 Wald, Forsten	1.456.716,43	5.184,66			1.461.901,09	40,43	4,66		45,09	1.461.856,00	1.456.676,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	781.386,40	19.104,22	29,00	0,00	781.357,40	402.067,40	56.647,00		456.714,40	322.643,00	379.319,00	
	5.643.268,19		29,00		5.662.343,41	827.059,19	121.635,22	0,00	948.694,41	4.713.649,00	4.816.209,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.163.852,35	64.731,59			1.163.852,35	267.692,35	26.965,00		294.657,35	869.195,00	896.160,00	
2.2.2 Schulen	8.991.563,65	64.731,59			8.991.563,65	3.130.336,65	314.769,00		3.445.105,65	5.546.458,00	5.861.227,00	
2.2.3 Wohnbauten	714.986,00				714.986,00	200.090,00	20.009,00		220.099,00	494.887,00	514.896,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.902.983,92	64.731,59	0,00	120.886,03	9.088.601,54	2.051.589,92	208.921,62		2.260.511,54	6.828.090,00	6.851.394,00	
	19.773.385,92	64.731,59	0,00	120.886,03	19.959.003,54	5.649.708,92	570.664,62	0,00	6.220.379,54	13.738.630,00	14.123.677,00	
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	2.414.547,27		727,02		2.413.820,25	20,27	0,98		21,25	2.413.799,00	2.414.527,00	
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.732.982,77				2.732.982,77	645.679,77	67.488,00		713.167,77	2.019.815,00	2.087.303,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	22.493.608,63	407.738,51	2.747,00	408.815,87	23.307.416,01	8.672.320,63	890.655,38	2.746,00	9.560.230,01	13.747.186,00	13.821.288,00	
	27.641.138,67	407.738,51	3.474,02	408.815,87	28.454.219,03	9.318.020,67	958.144,36	2.746,00	10.273.419,03	18.180.800,00	18.323.118,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.309.963,78				1.309.963,78	225.224,78	26.509,00		251.733,78	1.058.230,00	1.084.739,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00				3,00				0,00	3,00	3,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.987.045,54	19.498,95	14.011,00		1.992.533,49	936.933,54	141.047,95	14.009,00	1.063.972,49	928.561,00	1.050.112,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.357.453,54	117.741,52	76.179,89		1.399.015,17	573.947,54	93.769,55	75.002,92	592.714,17	806.301,00	793.506,00	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	765.077,54	213.196,36			448.572,00				0,00	448.572,00	765.077,54	
<b>Summe der Sachanlagen</b>	58.477.336,18	842.011,15	93.693,91	0,00	59.225.653,42	17.530.894,64	1.911.770,70	91.757,92	19.350.907,42	39.874.746,00	40.946.441,54	
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.2 Beteiligungen	1.852.973,26				1.852.973,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.852.973,26	1.852.973,26	
3.3 Sondervermögen	9.057.867,80				9.057.867,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.057.867,80	9.057.867,80	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70				37.632,70	0,00	0,00	0,00	0,00	37.632,70	37.632,70	
3.5 Sonstige Ausleihungen	75.714,24		1.273,44		74.440,80	0,00	0,00	0,00	0,00	74.440,80	75.714,24	
<b>Summe der Finanzanlagen</b>	11.024.188,00	0,00	1.273,44	0,00	11.022.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	11.022.914,56	11.024.188,00	
<b>Summe des Anlagevermögens</b>	<b>69.596.928,91</b>	<b>847.684,85</b>	<b>103.684,72</b>	<b>0,00</b>	<b>70.340.929,04</b>	<b>17.606.840,37</b>	<b>1.924.526,40</b>	<b>100.466,29</b>	<b>19.430.900,48</b>	<b>50.910.028,56</b>	<b>51.990.088,54</b>	

zzgl. GWG-Abschreibungen: 37.721,58 €

## Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	32.101,31	32.101,31	0,00	0,00	28.861,88
1.2 Beiträge	34.973,17	34.973,17	0,00	0,00	56.788,41
1.3 Steuern	193.838,14	193.838,14	0,00	0,00	133.643,32
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.113,24	5.113,24	0,00	0,00	194.430,78
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	89.974,91	89.974,91	0,00	0,00	52.177,09
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	9.771,17
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	424,01	424,01	0,00	0,00	1.498,16
2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	4.000,00
2.5 gegen Sondervermögen	577,28	577,28	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	107.142,61	107.142,61			98.688,82
<b>3. Summer aller Forderungen</b>	<b>464.144,67</b>	<b>464.144,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>579.859,63</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.5. von Kreditinstituten	8.908.988,22	399.398,63	1.722.647,51	6.786.942,08	9.135.093,24
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00	1.500.000,00			1.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.891,27	196.891,27			529.504,38
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	44.378,11	44.378,11			6.584,74
7. Sonstige Verbindlichkeiten	366.592,45	366.592,45			357.300,80
8. Erhaltene Anzahlungen	1.947.381,44	1.947.381,44			1.113.991,10
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>12.964.231,49</b>	<b>4.454.641,90</b>	<b>1.722.647,51</b>	<b>6.786.942,08</b>	<b>12.642.474,26</b>
Nachrichtlich angeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	6.893.566,50				7.482.769,71

Die Gemeinde Bestwig hat Bürgschaften über die Gesamtsummen der Darlehen Wasser- und Abwasser übernommen. Daher sind nicht nur die Anteile des Bereiches Wasserversorgung als Haftungsverhältnisse anzugeben.

**Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehnsübernahmen  
der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2016**

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2016
1	NRW-Bank	3 519 180 057	308.544,06 €	30.03.2016	0,00 €
2	Westdeutsche Immobilien Bank	3 349 747 000	460.162,69 €	30.05.2016	0,00 €
4	NRW-Bank	3 519 180 032	1.022.583,76 €	30.09.2018	68.239,76 €
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	334.894,33 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	707.332,01 €
9	HSH Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	216.085,06 €
10	HSH Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	169.368,94 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	82.216,34 €
12	Postbank	HDNr: 5776350000 ON: 602004	362.061,81 €	30.06.2020	65.608,29 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2022	59.821,10 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	215.945,91 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	184.969,87 €
48	NRW-Bank	3 519 180 073	600.000,00 €	30.09.2016	0,00 €
52	LB Hessen-Thüringen	800 055 145	1.000.000,00 €	01.07.2018	791.370,17 €
55	Sparkasse Hochsauerland	600 567 820	900.000,00 €	30.06.2019	740.326,35 €
58	Sparkasse Meschede *2	602 073 413	500.000,00 €	30.09.2020	425.161,42 €
63	Sparkasse Meschede *2	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	742.304,22 €
68	DKB Deutsche Kreditbank AG *2	1. Tilgung in 2016	1.800.000,00 €	30.09.2035	1.755.661,91 €
	Zinsabgrenzung				2.366,46 €
	insgesamt		<b>10.787.889,25 €</b>		<b>6.561.672,14 €</b>

kfW Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €	331.894,36 €
------------------	---------------------	--------------	--------------

Diese beiden Darlehn wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehn beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehn nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

\* \* 2 Bürgschaft in Höhe von 80 %

### Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2015 (Konsumtiv)

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz (fortgeschr.)	Übertragung aus Vorjahr(en)	Ist 2015	Differenz	Übertragung	Erläuterung
003 001	5242000/7242000	Lernmittel n.d.Lermittelfreih. Ges.	10.560,00 €	971,00 €	10.879,15 €	651,85 €	651,00 €	
003 002	5242000/7242000	Lernmittel n.d.Lermittelfreih. Ges.	9.464,00 €	4.363,00 €	5.953,92 €	7.873,08 €	0,00 €	
003 003	5242000/7242000	Lernmittel n.d.Lermittelfreih. Ges.	12.670,00 €	18.610,00 €	6.379,77 €	24.900,23 €	6.290,00 €	
003 005	5242000/7242000	Lernmittel n.d.Lermittelfreih. Ges.	15.000,00 €	0,00 €	10.036,61 €	4.963,39 €	4.963,00 €	
		<b>Summen:</b>	<b>47.694,00 €</b>	<b>23.944,00 €</b>	<b>33.249,45 €</b>	<b>38.388,55 €</b>	<b>11.904,00 €</b>	

## Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2015 (Investiv)

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz (fortgeschr.)	Übertragung aus Vorjahr(en)	Ist 2015	Differenz	Übertragung
I 01050001	7827000	Anschaffung GWG Bauhof	6.000,00	0,00	3.158,12	2.841,88	2.841,00
I 02070001	7827000	Anschaffung GWG Feuerwehr	8.500,00	768,00	3.802,61	5.465,39	5.465,00
I 02070114	7851000	Erwerb/Umbau ehem. KG Andreasberg zum Feuerw.	300.000,00	0,00	226.123,69	73.876,31	73.876,00
I 01100001	7827000	Anschaffung GWG Rathaus gesamt	13.300,00	0,00	9.495,82	3.804,18	3.804,00
I 01100002	7826000	Anschaffung > 410,- € Rathaus gesamt	30.000,00	0,00	23.404,38	6.595,62	6.595,00
I 01100003	7821000	Anschaffung Immaterielles Vermögen Rathaus ges.	4.000,00	0,00	2.185,03	1.814,97	1.814,00
I 03010001	7827000	Anschaffung GWG GS Velmede	1.360,00	2.819,00	946,18	3.232,82	3.232,00
I 03010002	7827000	Anschaffung GWG GS Ramsbeck	680,00	3.019,00	489,00	3.210,00	3.210,00
I 03010003	7827000	Anschaffung GWG GS Nuttlar	1.020,00	737,00	914,82	842,18	842,00
I 03010011	7827100	Anschaffung GWG IT GS Velmede	1.300,00	1.314,00	2.344,98	269,02	269,00
I 03010012	7827100	Anschaffung GWG IT GS Ramsbeck	1.000,00	2.363,00	93,88	3.269,12	3.269,00
I 03010013	7827100	Anschaffung GWG IT GS Nuttlar	1.300,00	504,00	0,00	1.804,00	1.804,00
I 03020001	7827000	Anschaffung GWG Hauptschule	3.240,00	5.412,00	4.498,55	4.153,45	4.153,00
I 03030001	7827000	Anschaffung GWG Realschule	3.600,00	13.256,00	1.251,02	15.604,98	15.604,00
I 03030011	7827100	Anschaffung GWG IT Realschule	119,94	7.302,00	119,94	7.302,00	7.302,00
I 12010121	7852000	Weiterführung Hegeners Feld	100.000,00	20.000,00	55.705,54	64.294,46	64.294,00
I 12010139	7852000	Sanierung Baumhofsstraße (Abt.-A./Feldstr.)	21.000,00	370.000,00	290.301,51	100.698,49	100.698,00
I 12010141	7852000	Sanierung Im Eichborn	23.000,00	23.978,00	7.301,36	39.676,64	39.676,00
I 12010147	7852000	Sanierung Veledastraße	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
I 12010151	7852000	Sanierung Zum Loh	100.000,00	15.000,00	58.786,33	56.213,67	40.000,00



### Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2015 (Investiv)

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz (fortgeschr.)	Übertragung aus Vorjahr(en)	Ist 2015	Differenz	Übertragung
I 12010156	7852000	Zum Loh (Separationsweg)	140.000,00 €	25.000,00 €	3.662,69 €	161.337,31 €	10.000,00 €
I 12010165	7852000	Radwegausbau "Bähnchenweg"	5.000,00	0,00	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
I 12010184	7852000	Sanierung Graf-Gottfried-Straße	0,00 €	18.707,00 €	10.267,05 €	8.439,95 €	8.000,00 €
I 12010500	7826000	Straßenbeleuchtung: Zusätzliche Leuchtstellen	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
I 12010502	7826000	Straßenbeleuchtung: Erneuerung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I 12040001	7826000	Anschaffung bewegliches Vermögen Winterdienst	13.000,00 €	0,00 €	5.924,30 €	7.075,70 €	2.000,00 €
		<b>Summen</b>	<b>823.419,94 €</b>	<b>510.179,00 €</b>	<b>710.776,80 €</b>	<b>622.822,14 €</b>	<b>449.748,00 €</b>

Lagebericht zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2016



**Inhalt:**

1. Einleitung
  
2. Das Haushaltsjahr 2016 im Überblick
  - 2.1 Ertragslage
  - 2.2 Finanzrechnung
  - 2.3 Investitionen und Finanzierung
  - 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur
  - 2.5 Entwicklung des AV
  
3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
  - 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan
  - 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan
  - 3.3 Chancen
  - 3.4 Risikomanagement
  
4. Ausblick
  - 4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
  - 4.2 Haushaltskonsolidierung
  - 4.3 Personalaufwendungen
  - 4.4 Verschuldung
  - 4.5 Fazit
  
5. Organe und Mitgliedschaften

## **1. Einleitung**

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## **2. Das Haushaltsjahr 2016 im Überblick**

Die Gemeinde Bestwig kann nunmehr bereits den 11. Jahresabschluss auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und damit der Doppik vorlegen. Der im Finanzzwischenbericht vom 05.10.2016 prognostizierte Fehlbetrag i. H. v. 2.198.325,00 € konnte durch Einsparungen in allen Budgets leicht verbessert werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 kann in der Ergebnisrechnung, trotz eines Rückgangs der Gewerbesteuererträge von rund 518.000 €, der Haushaltsfehlbetrag gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 459.520,63 € verringert werden, so dass ein Fehlbetrag i. H. v. von 1.810.109,54 € zum 31.12.2016 ausgewiesen werden kann. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen sowie bei den Personalaufwendungen und Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

## 2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die sowohl die Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen gesunken sind:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Erträge	18.394.007,53 €	19.707.945,00 €	-1.313.937,47 €	-6,67
Aufwendungen	20.204.117,07 €	21.977.575,17 €	-1.773.458,10 €	-8,07
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.810.109,54 €</b>	<b>-2.269.630,17 €</b>	<b>459.520,63 €</b>	

Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung (siehe auch Tabelle im Anhang):

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Grundsteuer B	1.389.463,27 €	1.350.000,00 €	39.463,27 €	2,92
Gewerbesteuer	4.981.934,05 €	5.500.000,00 €	-518.065,95 €	-9,42
Zuweisungen vom Bund	122.210,29 €	157.150,00 €	-34.939,71 €	-22,23
Aufl. SoPo aus Zuwendungen	721.324,18 €	879.500,00 €	-158.175,82 €	-17,98
Benutzungsgebühren	1.169.869,24 €	1.277.179,00 €	-107.309,76 €	-8,40
Mieten, Pachten etc.	214.044,84 €	224.380,00 €	-10.335,16 €	-4,61
Sonst.privat. Entgelte	14.646,48 €	20.400,00 €	-5.753,52 €	-28,20
Erstattungen vom Bund	289.514,54 €	300.000,00 €	-10.485,46 €	-3,50
Erstattungen vom Land (FlüAG)	1.687.852,61 €	2.532.110,00 €	-844.257,39 €	-33,34
Konzessionsabgaben (Gas/Strom)	244.019,25 €	360.000,00 €	-115.980,75 €	-32,22
Auflösung Pensions- /Beihilferückstellung	219.065,00 €	- €	219.065,00 €	100,00

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrech- nung	Ergebnisplan (fortg.Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Personalaufwendungen Gesamt	3.156.287,33 €	3.308.730,00 €	-152.442,67 €	-4,61
Versorgungsaufwendungen	460.634,49 €	472.400,00 €	-11.765,51 €	-2,49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.264.422,17 €	3.584.839,52 €	-320.417,35 €	-8,94
Bilanzielle Abschreibungen	1.962.247,98 €	2.129.200,00 €	-166.952,02 €	-7,84
Transferaufwendungen	9.991.949,46 €	11.101.650,00 €	-1.109.700,54 €	-10,00
Sonst.ordentliche Aufwendungen	963.658,60 €	917.755,65 €	45.902,95 €	5,00

Der Ansatz der lfd. Personalaufwendungen konnte um rd. 152.400 € unterschritten werden. Bedingt durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 109.799 € (Planansatz 65.722 € = überplanmäßiger Aufwand i. H. v. 44.077 €) und der ertragswirksamen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen u. a. aufgrund eines Sterbefalles in Höhe von 219.065 €, ergibt sich eine Netto-Reduzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 109.266 € (Ertrag).

Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgenden Positionen (in Bezug auf den fortgeschriebenen Planansatz):

- Aufwand für Energie (- 18.620,10 €)
- Aufwand für Abwasser (- 28.038,71 €)
- Bauliche Unterhaltung / Sanierung (- 15.762,65 €)
- Unterhaltung von Bäumen (- 37.393,50 €)
- Unterhaltung von Naturdenkmälern (- 12.867,18 €)
- Unterhaltung von Fahrzeugen (- 14.166,93 €)
- Unterhaltung von BGA (- 23.288,24 €)
- Schülerbeförderungskosten (+ 30.450,23 €)
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (- 21.615,83 €)
- Sonstiger Aufwand für Sachleistungen (- 14.371,42 €)
- Straßenwinterdienst (- 24.899,03 €)
- Deponiekosten (- 41.637,00 €)
- Kosten des Schwimmunterrichts (- 23.100,00 €)
- Werbungsaufwand (+ 16.027,40 €)
- Aufwand für Dienstleistungen (- 24.730,00 €)

- Planungskosten (- 19.212,80 €)

Die Transferleistungen sinken um 1.109.700,54 €. Diese Veränderungen entfallen überwiegend auf:

- Zuschuss Bergbaumuseum Ramsbeck (+ 29.318,25 €)
- Zuschuss an Dritte – Breitbandausbau (- 33.000,00 €)
- Asyl-Bereich (- 1.248.073,82 €)
- Gewerbesteuerumlage (- 44.756,33 €)
- Fonds Deutsche Einheit / Zuschlag Gewerbesteuerumlage (- 43.560,45 €)
- Kreis- und Jugendamtsumlage (+ 187.331,03 € wg. Rückstellungsbildung Nachzahlung Jugendamtsumlage 2016)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 45.902,95 €. Gründe hierfür liegen wesentlich in folgenden Positionen:

- Sitzungsgelder (- 12.597,62 €)
- Mieten / Nebenkosten (+ 51.535,03 €)
- Sachverständigen-/Gerichtskosten (+ 14.876,65 €)
- Aufwand für Prüfungsleistungen (- 41.280,88 €)
- Aufwand Einstellung Sonderposten „Abfallbeseitigung“ (+ 46.291,80 €)
- Niederschlagung / Erlass (+ 17.204,56 €).

Abweichungen zwischen Planansatz und IST im Bereich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

- Ersparnis für Zinsen im Bereich Liquidität und Investitionskredite (- 69.823,72 €)
- Rückstellungsbildung Verzinsung Gewerbesteuer wegen anhängigem Rechtsstreit bei der Finanzbehörde (+ 22.000,00 €)

**2.2 Finanzrechnung**

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

<b>Bezeichnung Einzahlungen</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>Finanzplan (fortg.Ansatz)</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung %</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.327.651,18 €	18.195.454,00 €	-867.802,82 €	-4,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.246,97 €	3.592.657,00 €	-2.267.410,03 €	-63,11
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.818,07 €	150.700,00 €	500.118,07 €	331,86
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>19.303.716,22 €</b>	<b>21.938.811,00 €</b>	<b>-2.635.094,78 €</b>	

<b>Bezeichnung Auszahlungen</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>Finanzplan (fortg.Ansatz)</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung %</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.333.809,99 €	19.693.170,65 €	-1.359.360,66 €	-6,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.116.970,77 €	4.188.408,00 €	-3.071.437,23 €	-73,33
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	880.761,03 €	889.000,00 €	-8.238,97 €	-0,93
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>20.331.541,79 €</b>	<b>24.770.578,65 €</b>	<b>-4.439.036,86 €</b>	

<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>-1.027.825,57 €</b>	<b>-2.831.767,65 €</b>	<b>1.803.942,08 €</b>	
---	------------------------	------------------------	-----------------------	--

Hinweis:

Bei den Ein-/ bzw. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass über die Konten „Andere sonstige Einzahlungen“ bzw. „Andere sonstige Auszahlungen“ die sog. „Durchlaufenden Gelder“ wie z. B. die Kindergartenbeiträge, SGB II - Erstattungen, welche an den Hochsauerlandkreis abgeführt werden, enthalten sind. Im Übrigen ist auf die gestiegenen Steuereinzahlungen und ähnliche Abgaben hinzuweisen (vgl. Mehrerträge).



## 2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 1.116.970 € (Fortgeschriebener Planansatz: 4.188.408 €) erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 56,92 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 1.962.247 €

Davon entfallen im Wesentlichen auf die folgenden investiven Auszahlungen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden = 7.309 €

- 7.042 € Grundstückserwerb Straßen

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen = 85.841,52 €

- 85.841 € Feuerwehrgerätehaus Andreasberg

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen = 513.851,66 €

- 289.735 € Sanierung KAG Baumhofstraße
- 34.841 € Sanierung KAG Im Eichborn
- 103.408 € Sanierung KAG August-Beule-Straße

Sonstige Baumaßnahmen = 141.022,44 €

- 133.272 € Renaturierung Elpe

Erwerb von Fahrzeugen / Anbauteilen = 19.498,95 €

- 5.331 € Anbau Kehrmaschine für Radlader
- 13.900 € Aufsitzrasenmäher

## 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 53.260.112,68 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2015 in Höhe von 2.288.034,15 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 50.910.028,56 € (95,59 %) geprägt. Der bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und im-

materiellen Vermögensgegenstände. Hiervon sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 18.180.800,00 € (35,71 %) und die bebauten Grundstücke mit 13.738.630,00 € (26,99 %) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 11.022.914,56 € (20,70 %) der Bilanzsumme dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 1.817.460,79 € (3,41 %). Hierin enthalten sind privatrechtliche Forderungen i. H. v. 1.001,29 €, öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 356.000,77 € und liquide Mittel i. H. v. 1.128.871,62 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 532.623,33 €

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 11.264.866,50 € und damit auf 21,15 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage, abzgl. des Jahresfehlbetrages 2016, zusammen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen, sowie die sonstigen Sonderposten in Höhe von 18.735.015,04 € (35,18 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2016 belaufen sich auf 9.215.746,65 € und binden damit 17,30 % des kommunalen Vermögens (Pensionsrückstellungen, drohende Verluste wg. Klageverfahren AsylbLG, Prüfungsrückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellung für einen Gewerbesteuerfall inkl. Verzinsung, Rückstellung für eine Nachzahlung Jugendamtsumlage 2016 etc.).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 12.964.231,49 € (24,34 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 8.908.988,22 € (68,72 %), Liquiditätsdarlehen i. H. v. 1.500.000 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, Erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 2.555.243,27 € (19,71 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1.080.253,00 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## **2.5 Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### **Finanzkennzahlen**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA), ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

### 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2017** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

#### 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2017 in Höhe von 21.068.486 € übersteigen die Erträge in Höhe von 19.504.420 € um 1.564.066 €. Die Erträge in 2017 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Es kann derzeit noch keine Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfes im Ergebnisplan 2017 abgegeben werden.

Der in der Haushaltsplanung 2017 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Die Deckung des Fehlbedarfes kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Seit dem Jahr 2015 werden nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2017) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Gegenüber den Ergebnissen und der Haushaltsansätze der Vorjahre musste der Ansatz der Gewerbesteuererträge auf Grund der Erwartungen für 2017 deutlich gesenkt werden. Darüber hinaus werden die Aufwendungen des „Asylhaushalts“ den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Aber auch die Erstattungen für Flüchtlingsaufgaben und -aufwendungen wurden auf Grund einer Spitzabrechnung ab 2017 neu berechnet. Inwieweit die Höhe dieser Erstattungen, deren Berechnung auf Schätzungen basiert, zutrifft, bleibt abzuwarten.

### 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan (Stand: Verabschiedung Haushalt 2017)

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2017 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich – 1.144.383 €. Wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier derzeit über eine evtl. Reduzierung der Verminderung keine Aussage getroffen werden, so dass derzeit weiterhin von dem o. g. Betrag ausgegangen wird.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.051.608 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.865.436 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 813.828 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.575.310 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.611.565 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 36.255 €

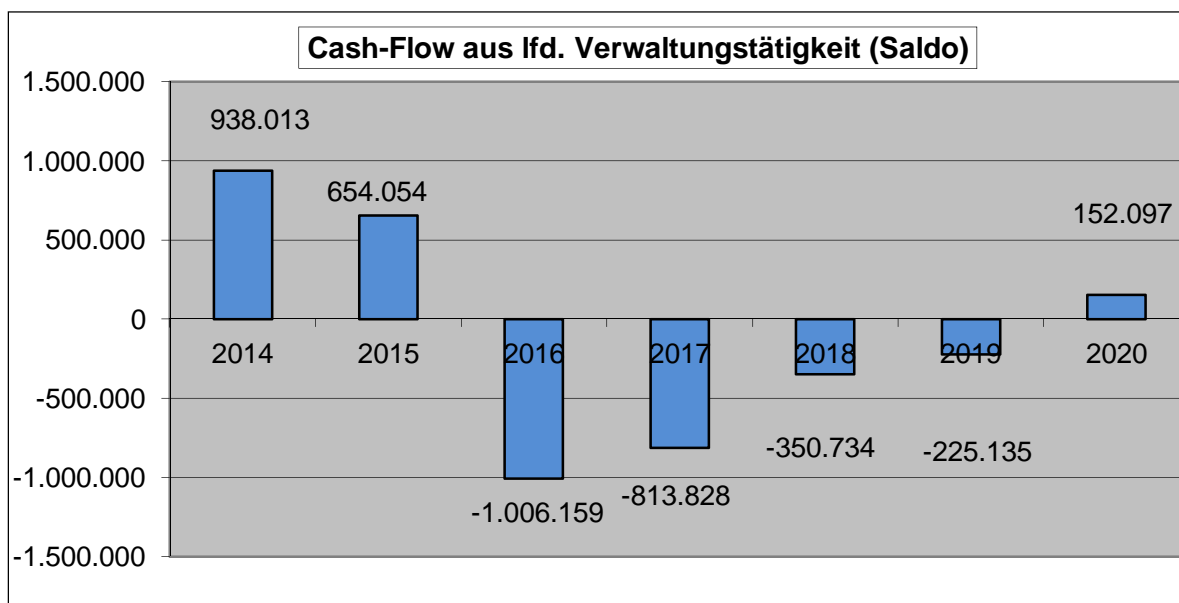
Finanzmittelfehlbedarf	- 850.083 €
------------------------	-------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 294.300 €
----------------------------------	-------------

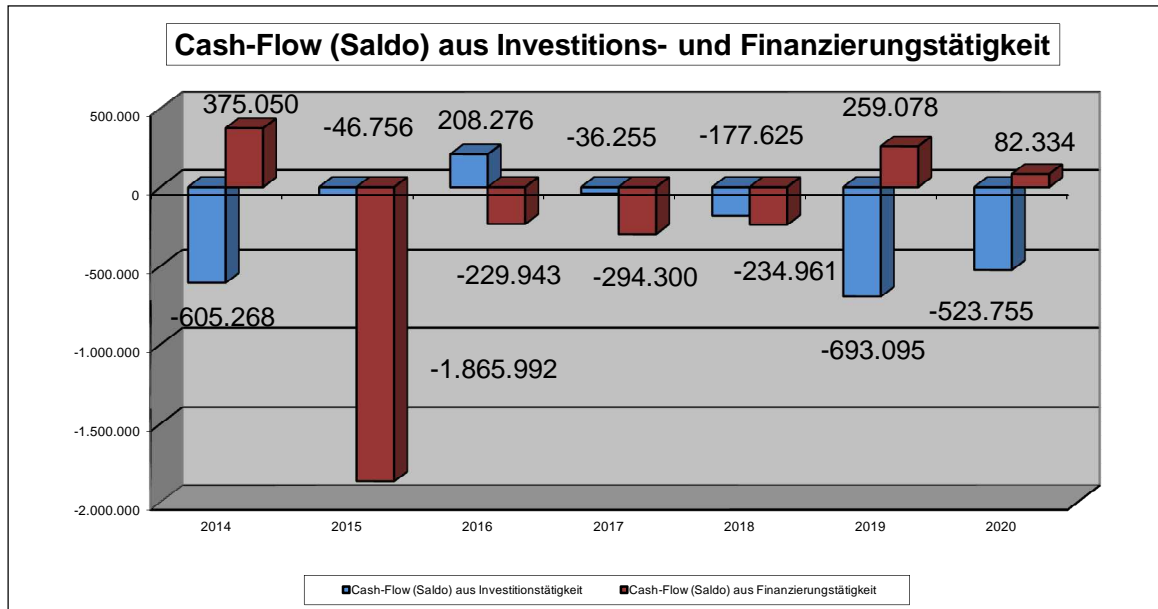
**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** - **1.144.383 €**

#### Kassenlage

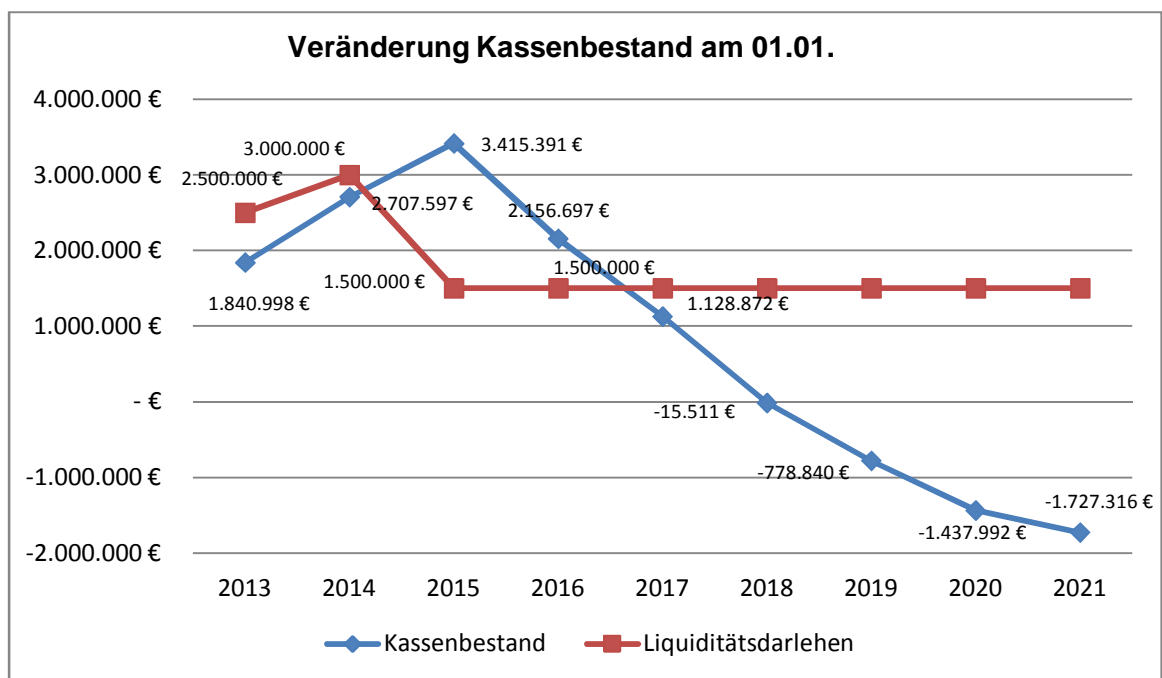
Die angespannte Haushaltslage hat, wie zuvor aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität in 2017 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2020:



(Ist-Werte: 2014 – 2016, Planwerte: 2017- 2020)



(Ist-Werte: 2014 – 2016, Planwerte: 2017 – 2020)



(IST-Werte: 2013 – 2017, Planwerte: 2018 – 2021)

Kassenbestand am 31.12.2016 : + 1.128.871,62 €  
abzgl. Liquiditätsdarlehen                      1.500.000,00 €  
**„Netto-Kassenbestand“**                      - 371.128,38 €

### **3.3 Chancen**

Entgegen den Vorjahren blieben in 2016 die Erträge unter den Planansätzen. Nur durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung konnte die Aufwandsseite ebenfalls reduziert werden.

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren weitere finanzielle Verbesserungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2017 – 2020 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Da im Haushaltsjahr 2016 der Fehlbetrag gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 459.520,63 € auf einen Fehlbetrag von 1.810.109,54 € u. a. durch Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen sowie bei den Personalaufwendungen und der Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen, verringert werden konnte, sind die Bestrebungen für 2017, den geplanten Fehlbetrag von 1.564.066 € zu unterschreiten.

### **3.4 Risikomanagement**

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Rat zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

## **4. Ausblick**

### **4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haus-

haltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, die Gemeinde Bestwig in den Jahren 2006 (NKF-Einführung) bis 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“.

Erstmalig seit NKF-Einführung musste zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt werden. Gründe hierfür waren u. a. die negativen Veränderungen für die Gemeinde Bestwig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Berechnung Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz, Flächenansatz), Steigerung der Kreis- und Jugendamtsumlage, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) und die Festlegung neuer Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 sieht einen Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW im Jahr 2025 vor. Nach der Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2017) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2017 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven und unter Beachtung der Vorgaben der Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2017).

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes sowie das GFG 2017 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2017 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.



## Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 bis 2015

01.01.2006		3.413.375 €
	Änderung 2008	+ 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	+ 213.287 €	3.073.060 €
31.12.2008	+ 294.294 €	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 1.519.721 €	1.011.391 €
31.12.2011	- 504.007 €	507.384 €
31.12.2012	- 507.384 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €
31.12.2014	83.043 €	83.043 €
31.12.2015	-83.043 €	0 €

Unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes 2017 ist bis 2020 die allgemeine Rücklage zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge heranzuziehen.

#### 4.2 Haushaltskonsolidierung

Da der Fehlbetrag 2016 i. H. v. 1.810.109,54 € durch die allgemeine Rücklage auszugleichen ist, gilt der Haushalt 2016 **nicht** als ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Unter Berücksichtigung des in 2015 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes und der Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2017) ist es daher wichtiger denn je, die Bemühungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Es ist alles daran zu setzen, einem Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde durch Liquiditätskredite fremd finanziert wird. Im Haushaltsbegleitgremium sind entsprechende Maßnahmen regelmäßig zu beraten.

Durch die Zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig (2017) kann der Haushaltsausgleich weiterhin im letzten Jahr des festgesetzten zehnjährigen Sanierungszeitraums (2025) dargestellt werden.

### **4.3 Personalaufwendungen**

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

### **4.4 Verschuldung**

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, eine Nichterhöhung der Netto-neuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich im Jahr 2017 eine Entschuldung i. H. v. 294.300 €.

### **4.5 Fazit:**

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr, sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames Ziel ist es, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten.

## **5. Organe und Mitgliedschaften:**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form

- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 31.03.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Kohlmann)

(gez. Péus)

Kämmerer

Bürgermeister

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2016 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Mitgliedschaft	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung	
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verwaltungsrat	
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Rechnungsprüfungsausschuss	
			Mitglied	Lenkungsreis der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland	
			lin. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland -Verwaltungsrat	
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoauschuss	
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung	
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland	
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig	
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand	
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung	
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung	
			Vorsitzender	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat	
			Vorsitzender	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung	
			Vorsitzender	Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung	
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat	
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat	
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss	
			Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede-Soest - Verwaltungsausschuss	
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Beliar - Aufsichtsrat	
			Mitglied	GV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg	
			Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing	
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat	
			Stellv. Mitglied	Südwestfalen-IT Verbandsversammlung	
			Mitglied	Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK	
			Stellv. Mitglied	Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat	
			Mitglied	Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptauschuss	
			Mitglied	ProBe (Projekt zur vertieften Berufsorientierung Bestwig-Olsberg) - Beirat	
			Mitglied	LEADER "4 mittlen im Sauerland" - Vorstand	
			Mitglied (koopfiziert)	Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand	
			Beisitzer (koopfiziert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand	
			Beisitzer (koopfiziert)	CDU Gemeindeverband Bestwig	
			Beisitzer (koopfiziert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig	

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2016 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname		Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
				Funktion	Gremium
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM		Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
				Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
				Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
				Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
				Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
				Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin		Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
				Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
				Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
				Stellv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bathen ab 09.03.2016	Alois	Modellbauer		Fehlzanzeige	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
				Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister		Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
				Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Blüggel	Franz-Josef	Servicetechniker		Fehlzanzeige	
				Fehlzanzeige	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangestellter		Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
				Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Hauptausschuss
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter		Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
				Stellv. Mitglied	Ruhrverband - Verbandsversammlung
Dümpelmann bis 31.10.2016	Falk	Polizeibeamter		Stimmgruppendelegierter	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
				Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Eikeler	Peter	Medizincontroller		Mitglied	HochsauerlandEnergie GmbH - Aufsichtsrat
				Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender		Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
				Revisor	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Gerold	Winfried	Beamter		Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
				Fehlzanzeige	IG Metall Arnsberg - Ortsvorstand
Hahn	Julius	Verwaltungsfachangestellter		Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
				Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heiken	Mechtild	Hausfrau		Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
				Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt		Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
				Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister		Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
				Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Kettner	Martin	Service Logistiker		Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2016 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Liedtke	Thomas	Bankkaufmann	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Geschwister-Gödde-Stiftung Meschede - Vorstand
Lingemann	Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung
			Mitglied	SPD-Beh.Gr. Eisenbahn NRW - Landesvorstand
			Mitgliedervertreter	DEVK
Lochthove	Anna-Helene	Lehrerin i.R.	1. Vorsitzende	Kinder- und Jugendnetz Bestwig
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Verwaltungsangestellte	Fehlzanzeige	
Ramspott	Manfred	Lehrer	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Salinus	Jörg	Elektrotechniker	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Schmücker	Jürgen	Elektromeister	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Schröder	Frank	Finanzdienstleister	Fehlzanzeige	
Schüttler	Paul	Spengmeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Sommer	Markus	Bankkaufmann	Fehlzanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Voß	Josef-Clemens	Tischlermeister	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Wittwer	Frank-Rüdiger	stellv. Gießereileitender	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
bis 29.02.2016				
Wysk	Hans-Georg	Rentner	Stimmgruppendelegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung
ab 01.11.2016				



**NKF-Kennzahlenset NRW**  
Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

	Gemeinde (GV):		Gemeinde Bestwig			3. Planjahr		
	Einwohnerzahl:	Sog. Optionskommune:	11.170	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde	2018	2019	2020
	Ja		Haushaltssituation:			Genehmigungsfähiges HSK		
<b>Haushaltsjahr</b>								
<b>Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung</b>								
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen)	12.500.706	11.544.592	11.607.000	12.057.000	12.410.000	12.410.000	12.777.000	12.777.000
Erträge aus Zuwendungen	2.174.450	1.666.952	4.397.993	4.684.910	4.771.980	4.771.980	4.642.940	4.642.940
Ordentliche Erträge	18.958.867	18.347.013	19.470.820	19.881.362	20.320.992	20.320.992	20.443.972	20.443.972
Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)	3.378.761	3.156.287	3.410.032	3.417.032	3.461.232	3.461.232	2.509.932	2.509.932
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.106.273	3.264.422	3.494.210	3.217.807	3.334.184	3.334.184	3.211.908	3.211.908
Bilanzielle Abschreibungen	1.924.027	1.962.248	2.044.950	2.091.800	2.187.610	2.187.610	2.026.580	2.026.580
Transferaufwendungen	8.724.163	9.991.949	10.137.632	10.368.017	10.437.225	10.437.225	10.439.886	10.439.886
Ordentliche Aufwendungen	19.026.359	19.799.200	20.621.486	20.591.194	20.917.985	20.917.985	20.691.993	20.691.993
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	561.594	404.917	447.000	431.000	423.000	423.000	400.000	400.000
Finanzergebnis	-456.988,00	-357.922,93	-413.400,00	-397.400,00	-389.400,00	-389.400,00	-366.400,00	-366.400,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung</b>								
Saldo aus fd. Verwaltungstätigkeit	654.054	-1.006.159	-813.828	-350.734	-225.135	-225.135	152.097	152.097
<b>Bilanzdaten</b>								
Status der Bilanz								
Infrastrukturvermögen	18.323.118	18.180.800						
Anlagevermögen	51.990.089	50.910.029						
Liquide Mittel	2.156.697	1.128.872						
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0						
Allgemeine Rücklage	13.496.798	13.074.976	11.264.867	9.292.969	8.185.737	8.185.737	7.199.344	7.199.344
Ausgleichsrücklage	83.043	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital gesamt	13.055.360	11.264.867	9.292.969	8.185.737	7.199.344	7.199.344	6.584.923	6.584.923
Sonderposten für Zuwendungen	11.144.656	10.832.424						
Sonderposten für Beiträge	6.642.193	6.144.776						
Pensionsrückstellungen	8.228.036	8.118.770						
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0						
Fremdkapital gesamt	22.303.317	22.660.013						
Bilanzsumme	55.548.147	53.260.113						
<b>Sonstige Daten</b>								
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.178.869	847.685						
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0						
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	299.404	103.685						
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.924.027	1.924.526						
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	2.383.486	4.454.642						
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	7.108.592	6.786.942						
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	579.860	357.002						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.371.368	1.343.527	1.299.062	1.355.402	1.455.042	1.455.042	1.303.882	1.303.882
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	920.426	738.583	706.600	721.700	736.700	736.700	566.500	566.500

## **NKF-Kennzahlenset NRW**

### **Eckdaten zur Gemeinde (GV)**

Gemeinde (GV):	<b>Gemeinde Bestwig</b>
Körperschafts-Status:	<b>Sonstige Gemeinde</b>
Einwohnerzahl:	<b>11.170</b>
Haushaltssituation:	<b>Genehmigungsfähiges HSK</b>
Sog. Optionskommune:	<b>Ja</b>
Bilanzsumme:	<b>53.260.113 €</b>
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	<b>13.074.976 €</b>
Höhe der Ausgleichsrücklage:	<b>€</b>
Jahresergebnis 2016	<b>-1.810.110 €</b>

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____



# NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST		Plan		Plan		Plan		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2017	2018	
Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	92,7%	94,4%	96,6%	97,1%	98,8%			
Eigenkapitalquote 1	23,5%	21,2%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			
Eigenkapitalquote 2	55,5%	53,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			
Fehlbetragsquote	3,9%	13,8%	13,9%	11,9%	12,1%	8,5%			
Infrastrukturquote	33,0%	34,1%							
Abschreibungsintensität	10,1%	9,7%	9,9%	10,2%	10,5%	9,8%			
Drittfinanzierungsquote	71,3%	69,8%	63,5%	64,8%	66,5%	64,3%			
Investitionsquote	53,0%	41,8%							
Anlagendeckungsgrad 2	88,8%	84,8%							
Dynamischer Verschuldungsgrad	29,9	-21,0							
Liquidität 2. Grades	114,8%	33,4%							
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,3%	8,4%							
Zinslastquote	3,0%	2,0%	2,2%	2,1%	2,0%	1,9%			
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	64,2%	61,4%	58,1%	59,2%	59,6%	61,4%			
Zuwendungsquote	11,5%	9,1%	22,6%	23,6%	23,5%	22,7%			
Personalintensität	17,8%	15,9%	16,5%	16,6%	16,5%	12,1%			
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,3%	16,5%	16,9%	15,6%	15,9%	15,5%			
Transferaufwandsquote	45,9%	50,5%	49,2%	50,4%	49,9%	50,5%			

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 31. März 2017

**W R G**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

Robbers  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Gemeinde Bestwig
<u>Hauptsatzung:</u>	Die Hauptsatzung wurde durch den Rat der Gemeinde Bestwig am 02.11.1999 beschlossen. Es gilt die Hauptsatzung in der aktuellen Fassung vom 22.12.2016.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Seit 06.12.2005: Herr Ralf Péus
<u>Rat:</u>	<p>Dem Rat der Gemeinde Bestwig gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 28 Ratsmitglieder an.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Bestwig vom 02.11.1999 in der geänderten Fassung vom 15.02.2015.</p> <p>Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.</p>
<u>Ausschüsse der Stadt:</u>	<p>Der Rat der Gemeinde Bestwig hat u.a. folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig</li><li>– Bürgerausschuss</li><li>– Gemeindeentwicklungsausschuss</li><li>– Haupt- und Finanzausschuss</li><li>– Rechnungsprüfungsausschuss</li><li>– Schulausschuss</li><li>– Tourismusausschuss</li><li>– Wahlausschuss</li><li>– Wahlprüfungsausschuss</li></ul>

Sondervermögen: Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk gehört zu 100 % zur Gemeinde Bestwig.

**B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Die Gemeinde Bestwig ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.